

Wegweiser für **Betriebsräte**

Wichtige Fachinformationen und aktuelle Neuerscheinungen

1/2020

ARBEITSZEIT

Normalität neu gestalten.

Schnell, verständlich, rechtssicher.
Lösungen für Betriebs- und Personalräte.

Inhalt

1/2020

Editorial – Jede Stunde zählt	3
Arbeitszeit – Normalität neu gestalten	4–7
Gesprächsstoff – Jetzt mitreden	8–9
Betriebsverfassungsgesetz – Mitbestimmen auch in schwierigen Zeiten	10–11
Superhelden – Immer im Einsatz für die Guten	12–13
Auf den Punkt – Auf der sicheren Seite	14
Kündigungsschutz – Erfolgreich gegen Kündigungen	15
Schwerbehindertenvertretung – Gemeinsam stark	16–17
JAV – Eigene Interessen – eigene Vertretung	18–19
Fachmodule – Betriebsratswissen online	20
Basiskommentare – Gesetze verständlich	21
Bestellformular – Ausfüllen und abschicken	22
Ratgeber – Recht kennen. Recht erwirken.	23



Buch mit
Online-Anbindung



Online-
Datenbank



Buch mit
CD-ROM/DVD



Download



CD-ROM/DVD



App

Bildnachweise:

Cover: Minerva Studios - 345156639 © www.stock.adobe.com
 S. 4 Minerva Studios - 81772025 © www.stock.adobe.com
 S. 8–9 TeraVector - 305374237 & Mykola - 246229745 © stock.adobe.com
 S. 12 Malchev - 20731853 © www.vectorstock.com
 S. 16 Good Studio - 220778706 © stock.adobe.com
 S. 18–19 monkik © stock.adobe.com
 S. 21 Akrasov © stock.adobe.com

Jede Stunde zählt

Neue Anstöße und aktive Einflussnahme bei Arbeitszeitfragen



Bettina Frowein

Programmleitung
Bund-Verlag

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Ausnahmezustand Corona-Krise hat uns seit Monaten fest im Griff. Tagesaktuelle Informationen und Arbeitshilfen zur Corona-Krise finden Sie unter: www.bund-verlag.de/corona. Gebündelt stellen wir Ihnen diese Informationen auch als PDF-Download zu Verfügung.*

In diesem »Wegweiser« haben wir bewusst wieder die alltäglicheren Herausforderungen für die Betriebsratsarbeit in den Vordergrund gestellt. Das Schwerpunktthema Arbeitszeit zeigt Alternativen zum klassischen »9 bis 17 Uhr«-Modell und beleuchtet die Chancen, die die Flexibilisierung von Arbeitszeit für Betriebe und Beschäftigte birgt – immer natürlich aus Sicht der Betriebsräte.

Im Herbst stehen die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen an. Dann benötigen die jungen Kolleginnen und Kollegen alle Unterstützung, damit der Schulterschluss mit dem Betriebsrat gelingt. In diesem Wegweiser finden Sie die dafür nötige Grundausstattung.

Unsere drei Superhelden der Betriebsratsarbeit sind in aktualisierten Auflagen im Einsatz – natürlich coronagestählt.

Bleiben Sie gesund und auf dem Laufenden.

Ihre Bettina Frowein



* Bund-Verlag EXTRA Corona & Arbeitsrecht

Däubler: Arbeitsrecht in Zeiten
des Corona-Virus
+ Wedde/Däubler: Kommentar § 129 BetrVG
+ 75 Fragen und Antworten
+ Arbeitshilfen und Betriebsvereinbarungen

Jetzt als PDF zum Sofort-Download –
Update-Service inklusive: € 34,90



Hier geht's zum Download:
www.bund-verlag.de/8484



Normalität neu gestalten.

Die starren Neun-bis-Fünf-Regelungen zu lockern und flexible Arbeitszeitmodelle zu schaffen, birgt für Betriebe und Mitarbeiter viele Chancen. Bei der praktischen Umsetzung ist der Betriebsrat gefragt.

In vielen Unternehmen gehört die genaue Erfassung der Arbeitszeit schon lange zum Standard. Gesetzlich geregelt war dieses Vorgehen jedoch lange nur in einigen Ausnahmefällen. Die flächendeckende Pflicht zur Arbeitszeiterfassung entschied erst der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 14. Mai 2019. Dort heißt es, dass die EU-Mitgliedstaaten die Arbeitgeber künftig dazu verpflichten müssen, die Arbeitszeit in ihren Betrieben genau, objektiv und verlässlich zu dokumentieren.

Beifall erfuhr die Entscheidung in Deutschland etwa seitens der Gewerkschaften: Ein wichtiger Schritt für mehr Schutz der Beschäftigten im Hinblick auf deren Gesundheit und Sicherheit hin zu einer wirksamen Begrenzung der Arbeitszeiten, hieß es. Demgegenüber eher negativ nahm die Arbeitgeberseite den Beschluss auf. Von einer »Bürokratie-Keule« und von der Rückkehr ins Mittelalter war die Rede.

Wir wollen die Angelegenheit genauer betrachten und Klarheit schaffen.

Vor dem Urteil

Bislang war im Gesetz lediglich die Aufzeichnung der Überstunden vorgesehen – nicht der gesamten Arbeitszeit. Aber schon hierin ist die Logik des EuGH-Urteils gewissermaßen vorweggenommen: Wenn in Unternehmen behauptet wird, die Verpflichtung der Erfassung bestehe ja erst bei Überschreitung der werktäglichen Höchstarbeitszeit von acht Stunden, dann bedarf es zur Feststellung der Mehrarbeit zweier Werte: den Zeitpunkt des Beginns und den des Endes der Arbeit. Sonst sind die acht Stunden nirgends ablesbar.

Was entschieden wurde

Werfen wir an dieser Stelle einen Blick auf Vertrauensarbeitszeit. Hierbei können Mitarbeiter ihre Arbeitszeit weitgehend eigenständig und selbstverantwortlich gestalten. Lediglich das Volumen der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber festgelegt, nicht aber der Beginn und das Ende. Selbst in diesem Fall gilt aber: Die Zulässigkeit von Vertrauensarbeitszeit ist dann überschritten, wenn der Arbeitgeber seiner arbeitszeitschutzrechtlichen Organisationspflicht nicht mehr nachkommt, weil durch das gewählte Modell die Einhaltung der Höchstarbeitszeitgrenzen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Genau das hat der EuGH entschieden. Die Arbeitgeber sind zur Dokumentation der Arbeitszeit arbeitszeitschutzrechtlich verpflichtet, unabhängig vom Arbeitszeitmodell.



NEU

Buschmann / Ulber

Arbeitszeitrecht

Kompaktcommentar zum Arbeitszeitgesetz mit Nebengesetzen und Europäischem Recht

2019. 709 Seiten, gebunden

€ 84,90

Best.-Nr.: 978-3-7663-6866-9

Alle Arbeitszeitnormen kommentiert

Europäische und nationale Rechtsprechung

Stellt Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte dar

Sowohl auf EU-Ebene als auch im nationalen Kontext schafft das Arbeitszeitrecht einen festen Rahmen für die praktische Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben wie sie nicht zuletzt in der europäischen Grundrechtecharta festgehalten sind. Die rechtspolitische Entwicklung im Arbeitszeitrecht wird immer mehr vom Europarecht geprägt. Auf diesem Zusammenhang liegt ein besonderer Fokus des neuen Kommentars.

Darüber hinaus widmen sich die Autoren geläufigen Themen, die jeden Arbeitsalltag und somit auch das Handeln jeder betrieblicher Interessenvertretung anbelangen.

Flexibles Arbeiten

Vielleicht gibt das Urteil Anlass, sich mit den Themen flexiblen Arbeitens einmal grundsätzlich zu befassen. Es wäre zu wünschen, denn: Die Chancen, die etwa eine Lockerung starrer Zeitmodelle birgt, bleiben leider oft ungenutzt. Dabei kann es für Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen eine Win-win-Situation ergeben. Dann nämlich, wenn der Vorteil für den Betrieb, sprich die Anpassung der Arbeitszeit an die Auftragslage, mit der Zeitautonomie für die Mitarbeiter, also Work-Life-Balance, einhergeht.

Für eine erfolgreiche Umsetzung aller Arten von flexiblen Arbeitszeitmodellen bedarf es der genauen Festlegung der Regeln in einer Betriebsvereinbarung. Ob Gleitzeit, Funktionszeit oder Vertrauensarbeitszeit – sie alle haben eines gemeinsam: Beginn und Ende der Arbeitszeit eines

Arbeitnehmers und die Verteilung auf die Wochentage (siehe § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG) stehen nicht mehr im Vorfeld fest. Damit kann die Mitbestimmung nur vorab in einer Betriebsvereinbarung ausgelebt werden.

Rechtssichere Vereinbarungen

Hier sind Sie als Betriebsrat gefragt. Um zu vermeiden, dass zum Zwecke der Arbeitszeitflexibilisierung der Schutz der Mitarbeiter aufs Spiel gesetzt wird, muss eine gute Betriebsvereinbarung her. Hierin müssen unbedingt immer die Kontrollrechte des Betriebsrats gesichert sein.

Die Interessenvertretung darf die Eingriffsmöglichkeiten der Mitbestimmung niemals vollständig aus der Hand geben. Statt Zustimmungsrechten kann man im Rahmen einer Flexibilisierung zwar die schwächeren Kontroll- und Vetorechte vereinbaren, aber unter bestimmten Bedingungen muss das starke Mitbestimmungsrecht aus § 87 Abs. 1 BetrVG als letzte Schranke stehen bleiben. Beispiel: Bei Gleitzeit, Funktionszeit und auch Vertrauensarbeitszeit kann vorab in einer Betriebsvereinbarung ein Korridor für die tägliche Arbeitszeit, beispielsweise ein Rahmen von Mo–Sa von 6.00 bis 20.00 Uhr festgelegt werden. Arbeit an Sonntagen und außerhalb des Rah-

mens bedarf aber weiter als Ausnahme der vorherigen Zustimmung des Betriebsrats.

Zeitautonomie schaffen

Flexibilität bedeutet Zeitautonomie. Wenn Arbeit flexibel, also unregelmäßig, erbracht wird, ist wichtig, dass die Abweichungen zur geschuldeten Arbeitszeitmenge nachvollziehbar und tagesgenau dokumentiert werden. Während bei Dienstplänen die Anwesenheit gegen die geschuldete Schicht gebucht wird, steht beim zeitautonomen Mitarbeiter nicht fest, wann er an dem Tag gekommen und gegangen wäre. Daher ist es in diesen Modellen zulässig, ein Fünftel der Wochenarbeitszeit als Soll-Arbeitszeit in einer Fünf-Tage-Woche für jeden Arbeitstag zu hinterlegen. Die tatsächlichen Kommens- und Gehenszeiten werden dann gegen dieses Soll saldiert, so entstehen Plus- oder Minusstunden. Dementsprechend sind das dann auch die Werte, die zum Beispiel bei Arbeitsunfähigkeit und Urlaub gutgeschrieben werden. Oder anders ausgedrückt: Im Urlaub und im Krankheitsfall findet keine Kontenveränderung statt.

Die Erfahrung lehrt, dass auf solchen Konten schnell positive Salden entstehen. Teilweise nutzen Betriebsparteien dies für zusätzliche Angebote wie Arbeitszeitsparbücher, Sabbaticals oder Langzeit-Konten. Mit Vorsicht hingegen sind Vorstellungen mancher Arbeitgeber zu genießen, Plusstunden am Ende von bestimmten Ausgleichszeiträumen zu kappen, also zu streichen. Das Argument, die Mitarbeiter hätten diese Stunden gehamstert, anstatt Freizeitausgleich zu betreiben, überzeugt nämlich in der Regel nicht. In Zeiten ständiger Arbeitsverdichtung spricht dies eher für das Engagement der Mitarbeiter, das aber bald entfallen könnte, wenn die geleisteten Stunden gestrichen werden. Kappungen sollten in Betriebsvereinbarungen vermieden werden.

Vorteile nutzen

Die Pro-Argumente liegen auf der Hand: Flexible Arbeitszeitmodelle können für Betrieb und Mitarbeiter eine Chance sein. Unternehmen, die für ihre Beschäftigte die Vereinbarkeit von Job und Privatleben, die sogenannte Work-Life-Balance, verbessern, haben auch im Wettbewerb um Fachkräfte die Nase vorn.



NEU

Fischer / Mittländer / Steiner

Arbeitszeitgesetz

Basiskommentar

2020. Ca. 400 Seiten, gebunden

ca. € 39,-

Best.-Nr.: 978-3-7663-6869-0

Jetzt vorbestellen (Erscheint September 2020)

Leicht verständlich

Praxisorientierte Kommentierung

Hinweise zu Rechten und Pflichten von Betriebsräten

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit nimmt zu, so dass Schutzbestimmungen wichtiger sind denn je. Der neue Kommentar erläutert deshalb besonders die maximale Arbeitszeit. Das beinhaltet Vorgaben für tägliche Höchstarbeitszeiten, zeitliche Verteilung während des Tages, Ruhepausen und -zeiten, Sonn- und Feiertagsruhe. Auch das viel diskutierte EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung ist dabei zu beachten. Der Kommentar erläutert alle Regelungen auf neustem Stand.



**Kennen Sie unsere Fachzeitschrift
»Arbeitsrecht im Betrieb« noch nicht? Dann
fordern Sie gleich Ihr kostenloses Testabo an:
www.aib-web.de/gratis**

Schnell-Check Flexible Arbeitszeitmodelle

Einfache Gleitzeit

Die Arbeitnehmer sind berechtigt, über die Lage der Arbeitszeit an einem Arbeitstag selbst zu bestimmen und legen in einem vorgegebenen Rahmen selbst fest, wann sie ihr Tagessoll leisten wollen.

Qualifizierte Gleitzeit

Die Arbeitnehmer können auch die Dauer ihrer täglichen Arbeitszeit selbst bestimmen. Das heißt, sie müssen arbeitstäglich nicht unbedingt die regelmäßige Soll-Arbeitszeit leisten, vielmehr können sie mehr arbeiten und ein Zeitguthaben für sich erwirtschaften oder weniger als das regelmäßige Tagessoll und dadurch eine Zeitschuld verursachen.

Kern-/Gleitzeit

Wie die Modelle zuvor, nur dass der Arbeitgeber zu bestimmten Zeiten die Anwesenheit im Vorfeld festschreibt und die Flexibilität nur in den definierten Gleitzonen stattfindet.

Funktionszeitenmodell

Der Arbeitgeber legt für eine Abteilung nur noch fest, wie viele Beschäftigte zu welchen Zeitfenstern am Tag mindestens anwesend sein müssen. Die Frage, welcher Mitarbeiter wann erscheint, lässt er das Team durch Absprache selbst regeln.

Vertrauensarbeitszeit

Diese Form der Arbeitszeitregelung kennt per Definition ursprünglich keinerlei Erfassung und Kontrolle der Arbeitszeit der Arbeitnehmer. Vorgegeben wird lediglich, innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein definiertes Arbeitsergebnis zu erreichen. Anwesenheitspflicht oder Kernzeiten entfallen.

Jahresarbeitszeit

Diese Variante sieht vor, dass die zu leistenden Arbeitsstunden über das Jahr verteilt werden. Angestellte bekommen einen Vertrag über die jährliche Arbeitszeit – nicht über Wochenarbeitszeit. Das Gehalt wird monatlich gleichmäßig bezahlt, unabhängig von der bis dahin erbrachten Stundenzahl. Die Stunden werden abgearbeitet, wenn Arbeit anfällt, wodurch die Notwendigkeit von Überstunden reduziert wird.



Beckmann / Steiner (Hrsg.)

Arbeitszeit und Mitbestimmung von A bis Z

Das Lexikon für die
Interessenvertretung
2018. 467 Seiten, gebunden
€ 59,90
Best.-Nr.: 978-3-7663-6612-2

Alle Aspekte der Arbeitszeitregelungen

Mobile Arbeit, Homeoffice und ständige Erreichbarkeit

Rasch zugängliches Wissen

Das Lexikon informiert grundlegend über wesentliche arbeitszeitliche Belange – von A wie Altersteilzeit bis Z wie Zeiterfassungssysteme und berücksichtigt neben tarif- und einzelvertraglichen Regelungen alle wichtigen Normen wie: Arbeitszeitgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz. In 48 Stichwörtern stellen die Autorinnen und Autoren ausführlich die Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats dar.



Meine / Schumann / Wagner (Hrsg.)

Handbuch Arbeitszeit Manteltarifverträge im Betrieb

3., aktualisierte Auflage
2018. 470 Seiten, gebunden
€ 39,90
Best.-Nr.: 978-3-7663-6727-3

Erfassen von Arbeitszeit

Schichtarbeit und Schichtplangestaltung

Verkürzte Vollzeit und tarifliche Freistellungszeit

Wie lassen sich gute, sozial- und gesundheitsverträgliche Arbeitszeiten durchsetzen? Das »Handbuch Arbeitszeit« behandelt die Rechte und Ansprüche, die sich für die Beschäftigten neben dem Betriebsverfassungsgesetz insbesondere aus den Manteltarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie ergeben. Es erläutert die Zusammenhänge zwischen den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsrechts und den Tarifverträgen. Interessenvertretungen erhalten konkrete Hilfe für das Wahrnehmen der Beschäftigtenrechte.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUR

ARBEITSZEIT FLEXIBILISIERUNG

Flexible Arbeitszeitmodelle zeichnen sich durch einen gewissen Gestaltungsspielraum der abhängig Beschäftigten in Bezug auf die von ihnen geforderte Arbeitszeit aus. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit kann dabei zum Beispiel durch die Einführung von gleitendem Beginn und Ende der Arbeitszeit oder durch die Einrichtung von Arbeitszeitkonten ermöglicht werden.



39,9 %

INSGESAMT HABEN 38,8 % DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER EINEN STARKEN EINFLUSS AUF DEN BEGINN UND DAS ENDE DER ARBEITSZEIT. FRAUEN KÖNNEN MIT EINEM ANTEIL VON 37,4 % DIE LAGE DER ARBEITSZEIT WENIGER STARK BEEINFLUSSEN ALS MÄNNER (39,9 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt

37,4 %

35 EURO

EINE ARBEITSSTUNDE
KOSTET IN DEUTSCHLAND
DURCHSCHNITTlich 35,00 EURO

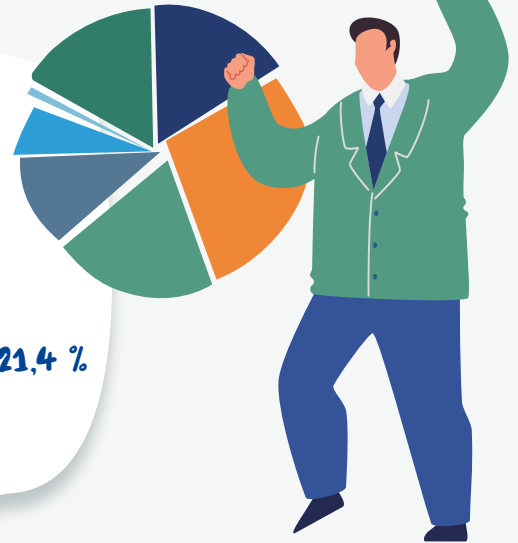
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2019



ARBEITNEHMER MIT STARKEM EINFLUSS AUF ARBEITSBEGINN UND -ENDE NACH BERUFEN

FÜHRUNGSKRÄFTE **70,3 %**
WISSENSCHAFTLER **51,9 %**
TECHNIKER UND GLEICHRANGIGE NICHTTECHNISCHE BERUFE **46,7 %**
BÜROKRÄFTE, KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE **51,2 %**
DIENSTLEISTUNGSBERUFE, VERKÄUFER IN GESCHÄFTEN UND AUF MÄRKTEN **21,4 %**
HANDWERKS- UND VERWANDTE BERUFE **21,7 %**
ANLAGEN- UND MASCHINENBEDIENER SOWIE MONTIERER **13,1 %**

Quelle: Statistisches Bundesamt



PRO & CONTRA DER FLEXIBLEN ARBEITSZEIT



FLEXIBLER UMGANG MIT DER ARBEITSZEIT
UND MEHR SPIELRAUM BEI WENIGER BZW.
MEHR ARBEIT

GRÖßERE GESTALTUNGSSPIELRÄUME FÜR
DIE EIGENE LEBENSGESTALTUNG

HÖHERE ZUFRIEDENHEIT

HOHES VERTRAUEN

FÖRDERUNG DER EIGENVERANTWORTLICHKEIT
UND DER QUALIFIKATION



GEFAHR DER SELBSTAUSBEUTUNG

STÄNDIGE ERREICHBARKEIT

UNBEZAHLTE ÜBERSTUNDEN

ISOLIERUNG

ANFORDERUNGEN SEITENS ARBEIT-
GEBERS SEHR HOCH

TRENNUNG ZWISCHEN ARBEIT UND
FREIZEIT FÄLLT SCHWER

KAPOVAZ

DIE ABKÜRZUNG »KAPOVAZ« STEHT FÜR »KAPAZITÄTSORIENTIERTE VARIABLE ARBEITSZEIT«. HIER WIRD DEM ARBEITNEHMER EIN **HÖCHSTMASS AN FLEXIBILITÄT** ZUGEMUTET. VERTRAGLICH MUSS EINE BESTIMMTE MINDESTZAHL AN ARBEITSSTUNDEN TÄGLICH, WÖCHENTLICH, MONATLICH, VIERTELJÄHRLICH, HALBJÄHRLICH ODER JÄHRLICH FESTGELEGT WERDEN.



Der Blick über den Tellerrand

Mitbestimmen – auch in schwierigen Zeiten



Dr. Wolfgang Däubler

Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen.

Nicht die erste Krise

»Pandemie, Kurzarbeit, Massenentlassungen – was kann der Betriebsrat tun? Die aktuelle Krise ist nicht die erste. Es gibt viele Erfahrungen, wie ein Betriebsrat auch in solchen Situationen etwas für die Belegschaft erreichen kann. Die vorhandenen juristischen und praktischen Überlegungen, die er dabei anstellen sollte, sind ein wichtiger Gegenstand des Kommentars. Wir versprechen keine goldenen Berge, aber bessere Chancen, das Mögliche real werden zu lassen.«

Wandel sozial gestalten

»Die betriebliche Arbeitswelt verändert sich in rasantem Tempo. Die weitere Digitalisierung, auch mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz, die ökologische Transformation, und aktuell die Corona-Pandemie: Die Aufgaben für Betriebsräte und Gewerkschaften werden immer anspruchsvoller und zahlreicher. Eine professionelle Kenntnis der eigenen Rechte und ihre aktive Nutzung sind deshalb unverzichtbare Voraussetzung für die betriebliche Interessenvertretung, um den Wandel sozial zu gestalten. Dabei geht es immer mehr auch darum, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eigene Alternativen für die Weiterentwicklung der Betriebe und Arbeitsbedingungen zu entwickeln. Denn es geht hochaktuell um unsere Zukunft.«



Dr. Thomas Klebe

Rechtsanwalt und langjähriger Justitiar der IG Metall und Leiter des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht.



Dr. Peter Wedde

Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der Frankfurt University of Applied Sciences und wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Datenschutz, Arbeitsrecht und Technologieberatung in Eppstein.

Schritt halten

»Die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die sich für Betriebsratsmitglieder in ihrer täglichen Arbeit stellen, haben in den letzten Jahren ständig zugenommen. Sie müssen nicht nur die einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften kennen und anwenden, sondern beim Umgang mit personenbezogenen Daten auch die komplizierten Vorschriften des europäischen und nationalen Datenschutzrechts beachten und umsetzen. Wie sich diese höchst unterschiedlichen Anforderungen zusammenführen lassen und welche Spielräume Betriebsräte und Gestaltungsmöglichkeiten haben, zeigt der Kommentar wie immer praxisnah, verständlich und anhand zahlreicher Beispiele auf.«

Standard-Kommentar für den Betriebsrat

Jetzt mit allen Corona-Änderungen in der Online-Version

Die Corona-Krise stellt die Betriebsräte vor enorme Herausforderungen. Der neu eingefügte § 129 BetrVG, der Videokonferenzen im Gremium zulässt, schafft viel Unsicherheit. Wie muss eine solche Konferenz nun gesetzeskonform ablaufen? Wie fasst man Beschlüsse per Videokonferenz? Was ist mit dem Datenschutz und wie laufen Betriebsversammlungen ab?

Alle Änderungen sind nun in der Online-Version des Standardkommentars zum BetrVG berücksichtigt. Der Kommentar ist Bestandteil des Online-Moduls »Betriebsratswissen online«. Die Autoren haben sowohl den neuen § 129 durchgehend kommentiert als auch alle Änderungen in der Kommentierung der Einzelschriften berücksichtigt. Wichtige Aktualisierungen gibt es bei der Kurzarbeit und im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Kernthemen der Aktualisierung sind:

- *Kommentierung des neuen des § 129 BetrVG und Hinweise zu den Auswirkungen dieser Regelung auf die Organisation des Betriebsrats*
- *Folgen für JAV, Einigungsstelle, Wirtschaftsausschuss und alle weiteren Ausschüsse*
- *Mitbestimmung bei Corona-bedingten Arbeitsschutzmaßnahmen*
- *Änderungen bei Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (§ 87 BetrVG ist insgesamt per 15.5.20 aktualisiert)*
- *Änderungen des Arbeitsgerichtsgesetzes*
- *Ausnahmen für Betriebsratswahlen (Briefwahl, Hygienevorschriften bei Auszählung etc.)*



Daubler / Klebe / Wedde (Hrsg.)

BetrVG Betriebsverfassungsgesetz

Mit Wahlordnung und
EBR-Gesetz

17., vollständig neu
überarbeitete Auflage
2020. 3.069 Seiten, gebunden
€ 99,-

Best.-Nr.: 978-3-7663-6952-9

Innovative Lösungen für alle
Zweifelsfälle der Mitbestimmung

Umfassende Analyse der
gesamten Rechtsprechung

Arbeitnehmerorientierte Positionen

Höchste Akzeptanz bei
Betriebsräten und Fachanwälten



SUPERHELDEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Immer im Einsatz für die Guten!

Sie sind da, wenn es drauf ankommt! Unsere drei Superhelden stärken dem Betriebsrat den Rücken, informieren schnell und rechtssicher zu allen Themen der Betriebsratsarbeit und liefern schlüssige Erläuterungen. Wenn einen der reine Gesetzestext im Regen stehen lässt, bringen die Superhelden das entscheidende Plus an Wissen und Knowhow.



Jetzt bestellen: www.meine-superhelden.de





Inkl. Beilage zur Corona-Krise

NEU

Klebe / Ratayczak / Heilmann / Spoo

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Basiskommentar mit Wahlordnung
inklusive Beilage mit Erläuterungen
zu § 129 BetrVG.

21., überarbeitete, aktualisierte Auflage

2020. 1.010 Seiten, kartoniert

€ 42,-

Best.-Nr.: 978-3-7663-6955-0

Die Basis guter Mitbestimmung

Der Basiskommentar ist das bewährte Handwerkszeug für jedes Betriebsratsmitglied. Prägnant und gut verständlich erläutert er das gesamte Betriebsverfassungsgesetz und bringt die Rechtsprechung auf den Punkt. Der Leser erhält zu allen wichtigen Einzelfragen einen Überblick über den aktuellen rechtlichen Stand, die Meinung der Rechtsprechung und – wenn erforderlich – eine arbeitnehmerfreundliche Empfehlung.

Corona-Krise: Die 21. Auflage enthält eine Beilage »Corona-Krise« mit Erläuterungen zu den befristeten Regelungen des § 129 BetrVG.



Online auf aktuellem Corona-Stand

NEU



Schoof

Betriebsratspraxis von A bis Z

Das Lexikon für die betriebliche
Interessenvertretung inklusive Online-
Ausgabe auf aktuellem Corona-Stand

14., überarbeitete, aktualisierte Auflage

2020. 2.848 Seiten, gebunden

€ 58,-

Best.-Nr.: 978-3-7663-6953-6

Der Schoof hat immer eine Antwort

Das Lexikon liefert in bewährter Form praktische Hilfen, um alle im betrieblichen Alltag auftretenden Fragen zu beantworten. »Betriebsratspraxis von A bis Z« informiert über die Aufgaben, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, zeigt Rechte und Pflichten der Beschäftigten auf und ist aus der Praxis nicht mehr wegzudenken. Zahlreiche Checklisten, Musterschreiben und Übersichten ergänzen die jeweiligen Begriffe.

Corona-Krise: Online sind alle wichtigen Gesetzesänderungen aufgrund der Krise eingearbeitet. Etwa der neue § 129 BetrVG zur Zulässigkeit von Sitzungen und Beschlussfassungen im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen. Die COVID-19-Arbeitszeitverordnung, die für systemrelevante Beschäftigte Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz vorsieht. Und die Veränderungen zur Kurzarbeit und zum Kurzarbeitergeld.



Online auf aktuellem Corona-Stand

NEU



Kittner

Arbeits- und Sozialordnung

Gesetze/Verordnungen, Einleitungen,
Übersichten/Checklisten,
Rechtsprechung inklusive Online-
Ausgabe auf aktuellem Corona-Stand

45., neubearbeitete, aktualisierte Auflage

2020. 2.050 Seiten, kartoniert

€ 34,90

Best.-Nr.: 978-3-7663-6951-2

Kittnern statt googeln

Gesetze plus Information – das ist die Erfolgsformel der jährlich neu aufgelegten »Arbeits- und Sozialordnung«. Die solide Grundlage bilden über 100 für die betriebliche Praxis bedeutsame Gesetze und Verordnungen im Wortlaut oder in wichtigen Teilen – natürlich auf dem neuesten Stand. Ein Blick in den Kittner und Sie können zuverlässig und rechtssicher Auskunft geben. Mit der Print-Ausgabe erhalten Sie online Zugriff auf alle Inhalte – plus alle Gesetze und die Rechtsprechung im Volltext.

Auf der sicheren Seite

Die Arbeit im Betriebsrat ist vielfältig und anspruchsvoll. Diese Titel helfen dabei, den täglichen Anforderungen mit solidem Basiswissen zu begegnen und unterstützen beim Mitgestalten im Betrieb.



Bachner (Hrsg.)
BetrVG für den Betriebsrat
 Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz
 2., aktualisierte Auflage
 2020. 808 Seiten, kartoniert
 € 39,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6881-2

»Komplizierte Zusammenhänge verständlich darzustellen, ohne sie zu vereinfachen, einen Standpunkt zu haben, ohne die Gegenansicht unbeachtet zu lassen, ist das große Verdienst dieses Kommentars (...)«

Dr. Silke Kohlschütter, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main (Arbeitsrecht im Betrieb, 04/2020)

Kernfragen des Tagesgeschäfts

Erklärungen und Anwendungen aktueller Rechtsprechung

Sicherheit in Streitfällen



Steiner / Mittländer / Fischer (Hrsg.)
Grundlagen der Mitbestimmung
 Grundwissen für Betriebsratsmitglieder, Band 1
 2., aktualisierte Auflage
 2020. 106 Seiten, kartoniert
 mit Online-Quiz
 € 16,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6956-7

Ideal für Einsteiger

Erster Überblick zur Gremienarbeit

Berücksichtigt neue Datenschutz-Aspekte



Steiner / Mittländer / Fischer (Hrsg.)
Betriebsratssitzung und Beschlussfassung
 Grundwissen für Betriebsratsmitglieder, Band 2
 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage
 2020. 78 Seiten, kartoniert
 mit Online-Quiz
 € 16,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6931-4

So gelingt die Betriebsratssitzung

Formelle und inhaltliche Hinweise

Organisation und Arbeitsteilung im Gremium



Steiner / Mittländer / Fischer (Hrsg.)
Betriebsversammlung
 Grundwissen für Betriebsratsmitglieder, Band 3
 2., aktualisierte Auflage
 2020. 82 Seiten, kartoniert
 mit Online-Quiz
 € 16,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6930-7

Rechtliche Grundlagen

Vorbereitung und Durchführung

Nachbereitung und Tätigkeitsbericht



»Auf den Punkt« Alle Bände im günstigen Kombi-Paket

Steiner / Mittländer / Fischer (Hrsg.)
Kombi-Paket – Grundwissen für neue Betriebsratsmitglieder
 Band 1-8

2018. 631 Seiten, kartoniert mit Online-Quiz
 € 98,-
 Best.-Nr. 978-3-7663-6793-8

Erfolgreich gegen Kündigungen

Beschäftigte wirksam schützen

Auch, wenn es im Betrieb jahrelang rund lief und keine Kündigungen anstanden – das kann sich schnell ändern. Wird ein Kollege gekündigt, muss der Betriebsrat genau wissen, was zu tun ist. Hat er etwa im Fall einer Kündigung Bedenken, sind diese dem Arbeitgeber bei einer ordentlichen Kündigung innerhalb einer Woche beziehungsweise innerhalb von drei Tagen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt das als Zu-

stimmung. Und wer den Arbeitnehmern bei Kündigungen kompetent zur Seite stehen will, kann auf diesen Kommentar nicht verzichten. Die Neuerscheinung behandelt detailliert alle relevanten Gesetze, die Schutz gegen Kündigungen geben. Dazu gehören neben dem KSchG und dem BGB auch zahlreiche Bestimmungen, die unter dem Stichwort »Sonderkündigungsschutz« zusammengefasst sind. Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses wirft – nicht zuletzt im Hinblick auf Sozialversicherungs- und Steuerrecht – viele Fragen auf. Antworten bleibt der Praxiskommentar nicht schuldig.



NEU

Däubler / Deinert / Zwanziger (Hrsg.)

KSchR - Kündigungsschutzrecht

Kommentar für die Praxis

inkl. Online-Zugriff

11., überarbeitete und aktualisierte Auflage

2020. 2.232 Seiten, gebunden

€ 220,-

Best.-Nr.: 978-3-7663-6862-1

Vorteile auf einen Blick:

Berücksichtigt Rechtsprechung aller Instanzen

Klare Darstellung aller kündigungsrelevanten Vorschriften

Belastbare Argumentationsstrategien zugunsten der Arbeitnehmer

Vorbild sein. Aktiv gegen Ausgrenzung.

Chancen, Rechte, Möglichkeiten: Die wichtigsten Informationen zur betrieblichen Vertretung behinderter Menschen

Wie können die Vertretungen die Inklusion in den Betrieben vorantreiben? Wie ist das Anhörungsrecht vor der Kündigung von Menschen mit Behinderung durchzusetzen? Damit alle Beschäftigten ihren vollen Beitrag im Berufsleben leisten können, bedarf es einer starken Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung. Nur wer umfassend informiert ist, kann ein Zeichen setzen und Chancengleichheit forcieren. Dazu dienen die hier vorgestellten Bücher – aktuell, rechtssicher und verständlich.



NEU

Bolwig / Conrad-Giese / Groskreutz
Hlava / Ramm

Behindertenrecht in der Arbeitswelt

**Gesetze, Verordnungen,
Einleitungen, Übersichten,
Rechtsprechung**
4., aktualisierte und ergänzte Auflage
2020. 609 Seiten, kartoniert
€ 29,90
Best.-Nr.: 978-3-7663-6959-8

Gesetze plus Information – Interessenvertretungen, die sich für die Rechte behinderter Menschen einsetzen, finden hier alle wichtigen Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit. Die solide Grundlage bilden neben dem Sozialgesetzbuch IX mit Bundesteilhabegesetz über 20 Gesetze und Verordnungen im Wortlaut oder in wesentlichen Teilen – natürlich auf dem neuesten Stand. Kurze Einführungen und Rechtsprechungsübersichten erleichtern den Umgang mit den Regelungen.

Alle Grundlagen in einem Band

Teilhabe und Rehabilitation im Betrieb

Kurze Einführungen zu allen Gesetzen



**NEU**Feldes / Helbig / Krämer / Rehwald
Westermann**Schwerbehindertenrecht****Basiskommentar zum SGB IX mit
Wahlordnung**15., bearbeitete und aktualisierte Auflage
2020. 556 Seiten, kartoniert
€ 39,90

Best.-Nr.: 978-3-7663-6954-3

Der bewährte Basiskommentar liefert aktuelle und praxisorientierte Erläuterungen zu den Bestimmungen des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (3. Teil – Schwerbehindertenrecht). Nach der umfassenden Reform durch das Bundesteilhabegesetz steht in der 15. Auflage die aktuelle Rechtsprechung im Vordergrund.

Verständliche Kommentierung**Fallbeschreibungen und Beispiele****Im Fokus: die Arbeit der SBV****Ausführliche Behandlung der aktuellen
Rechtsprechung****NEU**

Habib

**BEM – Wiedereingliederung
in kleinen und mittleren
Betrieben****Praxisleitfaden und
Beispielsfälle zum betrieblichen
Eingliederungsmanagement**3., überarbeitete, aktualisierte Auflage
2020. Ca. 200 Seiten, kartoniert
ca. € 19,-

Best.-Nr.: 978-3-7663-6971-0

Jetzt vorbestellen (Erscheint Juni 2020)

Wie viel Mitbestimmung hat der Betriebsrat im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)? Und wie kann er seine Mitbestimmungsrechte wirksam geltend machen? Diese viel diskutierten Fragen werden in diesem Praxisleitfaden eingängig beleuchtet. Der Band erläutert die Bedeutung des BEM und die Pflichten von Arbeitgeber und Betriebsrat. Betriebsräte erfahren, welche Handlungsmöglichkeiten sie in kleinen und mittleren Betrieben haben. Beispiele aus der Praxis ergänzen die Ausführungen.

Vorlagen und Mustertexte**BEM & Datenschutzrecht****Änderungen des SGB IX****Schnelle und zielsichere Suche****Intelligente Verknüpfung****Einfach in die Textverarbeitung übertragbar**

Feldes / Schmidt / Ritz / Kohte / Stevens-Bartol

Schwerbehindertenrecht online**Fachmodul – Internetlösung**

Fortsetzungsbezug: € 198,60 pro Jahr

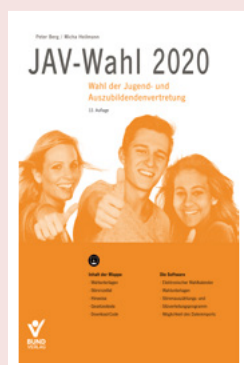
Best.-Nr. 978-3-7663-8176-7

NEU**Kommentiert die Regelungen des neuen
2. Teils im SGB IX zur Eingliederungshilfe**

Mit »Schwerbehindertenrecht online« sparen Sie viel Zeit. Das Fachmodul bündelt alles auf einer Plattform: Mit einem Klick erhalten Sie zu Ihrem Suchbegriff das gewünschte Fachwissen, weiterführende Erläuterungen und die passende Rechtsprechung. Mit komfortablen Filtern wählen Sie exakt die Treffer, die Sie für Ihre Aufgabe benötigen.

**Jetzt 28 Tage gratis testen:****www.bund-online.de/SBVonline-gratis**

Eigene Interessen – eigene Vertretung



Berg / Heilmann
JAV-Wahl 2020
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
 13., überarbeitete Auflage
 2020. 147 Seiten, kartoniert mit Software und allen Unterlagen zum Download
 € 44,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6970-3

Der Allrounder: Die Mappe zur JAV-Wahl 2020 enthält Anleitungen und alle Formulare, die eine »saubere« Wahldurchführung sowie die korrekte Feststellung des Wahlergebnisses ermöglichen. Hinzu kommt ein leistungsstarkes Software-Paket, das neben Wahlkalender und einem Tool zur Stimmauszählung und Sitzverteilung ein Import-Werkzeug für die Kandidatenliste enthält. Alle Formulare und Stimmzettel sind hier digital und zum Download verfügbar.



Conte / Gün / Holtz / Lenz / Luik / Ratayczak / Ressel

Praxis der JAV von A bis Z

Das Lexikon für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung
 11., überarbeitete Auflage
 2021. Ca. 590 Seiten, gebunden
 ca. € 49,-
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6965-9
 Jetzt vorbestellen (Erscheint November 2020)

Der JAV-Klassiker: Wie funktioniert die Kooperation mit dem Betriebsrat? Welche Aufgaben und Pflichten obliegen der Jugend- und Auszubildendenvertretung? So erreichen Sie gemeinsam die besten Ausbildungsbedingungen im Betrieb! Gegliedert nach Stichwörtern listet das Lexikon Antworten zu allen Fragen rund um den JAV-Alltag. Die Kernthemen betreffen unter anderem Mindestausbildungsvergütung, Auswirkungen des Bundesurlaubsgesetzes, Arbeitszeit, Tarifvertrag und Ausbildungsvertrag. Anleitungen und Musterschreiben helfen bei der Arbeit.



Lakies
Berufsbildungsgesetz
Basiskommentar zum BBiG
 5., vollständig neu bearbeitete Auflage
 2020. 453 Seiten, kartoniert
 € 39,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6962-8

Zum 1. Januar 2020 ist eine grundlegende Reform des Berufsbildungsgesetzes in Kraft getreten. Der Basiskommentar stellt Vorschriften umfassend dar und erläutert kritisch das Recht auf Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung. Gültig für alle Bereiche der Wirtschaft, einschließlich des Handwerks. Besonders interessant für Jugendliche und Azubis: Antworten zu Bewerberauswahl, Datenschutz, Fragerecht von Auszubildenden sowie Anspruch der Auszubildenden auf »angemessene Vergütung«.



Splanemann

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Tipps und Arbeitshilfen für die Praxis - Zusammenarbeit mit Betriebsrat
 4., neubearbeitete Auflage
 2018. 204 Seiten, kartoniert
 € 19,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6734-1

Gewählt – und nun? Das ist die Starthilfe für die neue JAV! So klappt der Schulterschluss mit dem Betriebsrat – und die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber. Schnell und verlässlich liefert der Ratgeber Basiswissen, Tipps und wichtige Werkzeuge – alles, was die tägliche Arbeit erfordert.

JAV-Wahlen 2020

Wie gut kennen Sie sich aus?

1. **Wann finden die regelmäßigen JAV-Wahlen statt?**
 - B** Alle vier Jahre zuletzt also 2016
 - K** Jedes Jahr
 - M** Alle zwei Jahre, zuletzt also 2018
2. **Wer kann den Wahlvorstand zur JAV-Wahl einberufen?**
 - G** Nur die Geschäftsführung des Unternehmens
 - T** Der Betriebsrat oder Personalrat
 - H** Alle jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden im Betrieb
3. **Für was setzt sich die Jugend- und Auszubildendenvertretung im Betrieb ein?**
 - S** Für mehr Urlaub
 - U** Für besseres Essen in der Kantine
 - B** Für die Einhaltung der für die Jugendlichen geltenden Gesetze
4. **Wer darf sich zur JAV-Wahl aufstellen lassen?**
 - O** Jugendliche Beschäftigte zwischen 16 und 20 Jahren
 - S** Beschäftigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - N** Alle Auszubildenden
5. **Aus wie viel Mitgliedern muss der Wahlvorstand bestehen?**
 - C** Aus fünf Personen: Vorstand, drei Stellvertreter und Schriftführer
 - T** Immer aus einer ungeraden Zahl an Mitgliedern und mindestens drei Personen
 - B** Mindestens aus Vorstand und seinem Stellvertreter
6. **Wie wird die JAV-Wahl eingeleitet?**
 - K** Mit einer Info im Gehaltsschein
 - I** Durch Erlass und Aushang des Wahlausschreibens
 - D** Über eine Rundmail an alle jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden
7. **Wie groß muss die JAV in einem Betrieb mit 51-150 wahlberechtigten Beschäftigten sein?**
 - M** Fünf Vertreter/innen
 - I** Zehn Vertreter/innen
 - J** 15 Vertreter/innen
8. **Was muss der Betriebsrat tun, wenn alle Stimmen ausgezählt sind?**
 - A** Nichts, die Wahl ist dann abgeschlossen
 - B** Allen jugendlichen Beschäftigten einen Tag frei geben
 - E** Die sogenannte Wahl Niederschrift erstellen
9. **Wie vereinfacht der Bund-Verlag die JAV-Wahl 2020 für Betriebsräte?**
 - O** Mit Newslettern
 - M** Mit Flugblättern
 - N** Mit der Mappe von Berg/Heilmann »JAV-Wahl 2020«



Mitraten und gewinnen

Sie haben das Lösungswort herausgefunden?

ANTWORT

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	I		E			M		

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail oder schicken die Lösung per Fax oder Postkarte an:

Bund-Verlag

E-Mail: raetsel@bund-verlag.de

Postfach

Fax: 0 69 / 79 50 10 11

60424 Frankfurt am Main

unter Angabe Ihres Vornamens, Nachnamens und Ihrer Adresse.

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2020.

Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir

33 Buchgutscheine zu je 33 Euro von Buch&Mehr!

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

»Betriebsratswissen online«

Mit »Betriebsratswissen online« sparen Sie viel Zeit. Das Fachmodul bündelt alles auf einer Plattform: Mit einem Klick erhalten Sie zu Ihrem Suchbegriff das gewünschte Fachwissen, praktische Arbeitshilfen und die passende Rechtsprechung. Mit komfortablem Filter wählen Sie exakt die Treffer, die Sie für Ihre Aufgabe benötigen.

Auf
aktuellem
Corona-Stand

Ihre Vorteile auf einen Blick



Hoher Praxisbezug



Intelligente Verknüpfung



Verlässliche Fachinformation



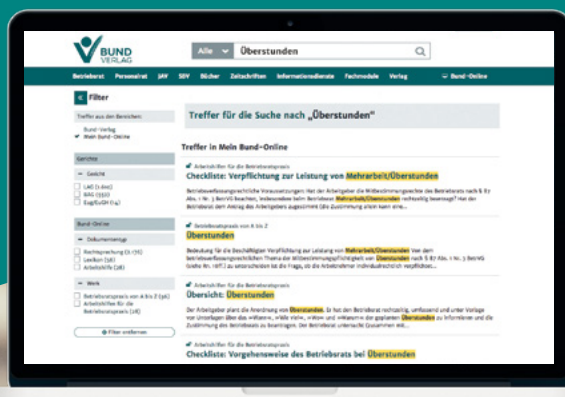
Praktische Arbeitshilfen



Schnelle & zielsichere Suche



Lizenz für bis zu 3 Nutzer



Jetzt 28 Tage gratis testen: www.bund-online.de/BRWO-gratis



Wieso? Weshalb? Darum.

Gesetze verständlich

Klare Erläuterungen ohne wissenschaftlichen Ballast: Die Basiskommentare versorgen Sie mit eingängigen Darstellungen und wichtigen Hinweise zu Gesetzen und der aktuellen Rechtsprechung. Fachliche Qualität, arbeitnehmerorientierte Perspektiven und verständliche Sprache – das Handwerkszeug für die Interessenvertretungen.



Anspruch auf Auszeit

Heilmann

Urlaubsrecht

Basiskommentar zum BUrlG und zu anderen urlaubsrechtlichen Vorschriften

6., neubearbeitete und aktualisierte Auflage
2019. 403 Seiten, kartoniert

€ 34,90

Best.-Nr.: 978-3-7663-6871-3

NEU



Arbeit – aber sicher!

Pieper

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

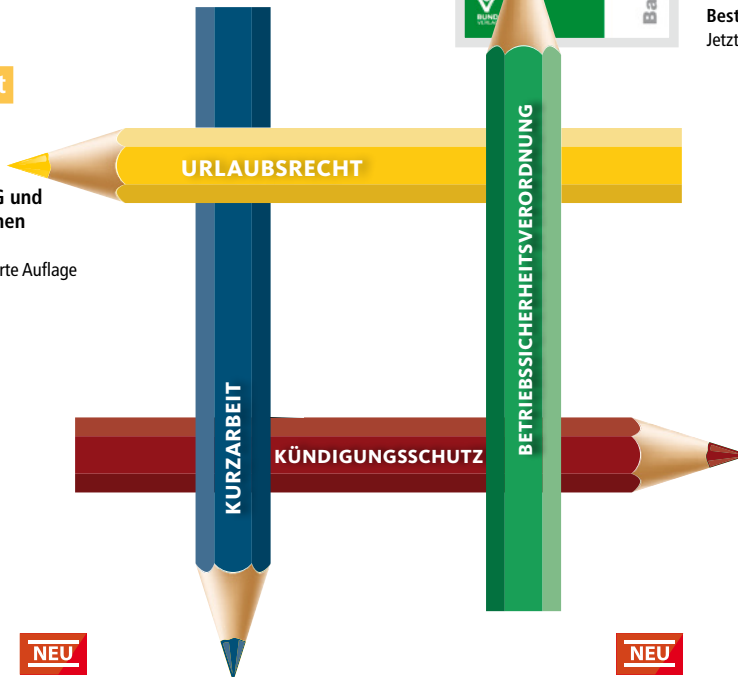
Basiskommentar zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln

2., überarbeitete, aktualisierte Auflage
2020. Ca. 200 Seiten, kartoniert

ca. € 24,-

Best.-Nr.: 978-3-7663-6967-3

Jetzt vorbestellen (Erscheint Juni 2020)



NEU

Alle Regelungen zur Kurzarbeit

Wall

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Basiskommentar

2020. Ca. 300 Seiten, kartoniert

ca. € 34,-

Best.-Nr. 978-3-7663-7046-4

Jetzt vorbestellen

(Erscheint Oktober 2020)

NEU

Komplexes Thema, gut verständlich

Altmann / Schnependahl

Kündigungsschutzgesetz

Basiskommentar zu KSchG, §§ 622, 623 und 626 BGB, §§ 102, 103 BetrVG

6., aktualisierte und überarbeitete Auflage
2021. Ca. 430 Seiten, kartoniert

ca. € 39,-

Best.-Nr. 978-3-7663-6986-4

Jetzt vorbestellen (Erscheint Dezember 2020)

Was darf es sein?

Exemplare	Best.-Nr. (978-3-7663- ...)	Autor / Kurztitel	Preis / €
	6953-6	Schoof – Betriebsratspraxis von A bis Z	58,–
	6866-9	Buschmann u.a., Arbeitszeitrecht	84,90
	6970-3	Berg u.a., JAV-Wahl 2020	44,90

IHR ANSPRUCH

Die Anspruchsgrundlage für Ihre Bestellung als Betriebsrat ist § 40 Abs. 2 BetrVG.

Ihre Vertrauensgarantie

Sie haben das Recht, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der unten angegebenen Bestelladresse oder beim Bund-Verlag, 60424 Frankfurt am Main, schriftlich zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum / Unterschrift

Bitte bestellen Sie bei:

Bund-Verlag GmbH

60424 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 79 50 10-20 · Fax: 069 / 79 50 10-11

E-Mail: kontakt@bund-verlag.de · www.bund-verlag.de

Absender

☐ Frau ☐ Herr

Vorname / Name *

Firma / Funktion

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

Telefon

E-Mail *

☐ Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter für Betriebsräte nutzen.

Datum / Unterschrift

Bitte vollständige Anschrift angeben. Absenderadresse gilt als Rechnungsadresse.

*Pflichtfelder

Recht kennen. Recht erwirken.

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit

Der Anspruch an die betrieblichen Interessenvertretungen ist hoch, ihre Mitglieder sind vielfältig gefordert. Rechtssicherheit schafft Besonnenheit, belastbares Wissen sorgt für Vertrauen nach innen und außen. Diese Neuerscheinungen helfen Ihnen dabei, stets den Überblick und einen kühlen Kopf zu behalten.



Däubler
Arbeitsrecht
 Ratgeber für Beruf, Praxis und Studium
 13., überarbeitete, aktualisierte Auflage
 2020. 630 Seiten, kartoniert
 € 29,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6987-1

Mit Jura nichts am Hut? Dieser Band vermittelt das nötige Rüstzeug, um auch ohne Vorwissen arbeitsrechtliche Probleme klar erkennen und einschätzen zu können. Was muss ich bei einer Bewerbung beachten? Wie kann ich mich gegen eine Kündigung wehren? Welche Befugnisse hat ein Betriebsrat? Für jede Frage eine Antwort.

**Umfassende Darstellung
für Einsteiger**

Zahlreiche Praxisbeispiele

**Gut strukturiert,
leicht verständlich**



Däubler
**Arbeitsrecht in Zeiten
der Corona-Krise**
 Betriebsratsarbeit – Arbeitnehmerfragen
– Arbeitshilfen
 2020. 120 Seiten, kartoniert
 € 29,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-7050-1

Die Corona-Pandemie ist auch für Betriebsräte und deren Berater eine Ausnahmesituation. Es stellen sich viele neue arbeitsrechtliche Fragen. Wolfgang Däubler geht auf alle kritischen Punkte ein, denen sich Betriebsratsgremien jetzt stellen müssen. Er gibt Hilfestellung und zeigt pragmatische Lösungsansätze für komplexe Sachverhalte.

**Systematische Darstellung
aller arbeitsrechtlichen Fragen**

**Pragmatische Lösungen für
komplexe Sachverhalte**

**Vorlagen für Betriebs-
vereinbarungen**



Lakies
Befristete Arbeitsverträge
 Der Ratgeber für Beschäftigte und ihre
Interessenvertretung
 2., überarbeitete, aktualisierte Auflage
 2020. 239 Seiten, kartoniert
 € 29,90
 Best.-Nr.: 978-3-7663-6966-6

Mehr als 3 Millionen Menschen waren im vergangenen Jahr befristet beschäftigt – so viele wie nie seit 1996. Und obwohl die Zahl der befristeten Jobs stetig steigt, bleiben maßgebliche Rechtsbestimmungen weiterhin vielfach unbekannt. Als Leitfaden für die Praxis stellt der Band die Gesetzesgrundlagen zur näheren Ausgestaltung befristeter Arbeitsverträge dar und zeigt die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten auf.

**Voraussetzungen, Sachgrund,
Entfristung**

**Verschiedene Modelle
der Befristung**

Pflichten der Arbeitgeber

INFORMATIONSDIENSTE

Schnell Bescheid wissen. Richtig handeln.

Jetzt
kostenloses
Probe-Abo
anfordern!



Jetzt je zwei Ausgaben gratis testen: www.bund-verlag.de/informationsdienste